

Der Präsident

Herrn Ministerialdirigenten  
Matthias Schenk  
Hessisches Ministerium der Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

Frankfurt a. M., 07.02.2022

Sehr geehrter Herr Schenk,

mit einer repräsentativen Blitzumfrage, an der sich 2061 Mitglieder der StBK Hessen vor wenigen Tagen beteiligt haben, wurde Folgendes überdeutlich: Die große Mehrheit der hessischen Steuerberater (80 %) haben aktuell keine freien Kapazitäten, um neue Aufgaben übernehmen zu können. Sie sind vielmehr mit den derzeitigen Aufgaben voll ausgelastet und benötigen bereits für diese dringend weitere Fristverlängerungen (85 %!).

Damit steht der Berufsstand inmitten einer durch die Pandemie ohnehin äußerst angespannten Arbeitssituation nun mit der Umsetzung der Grundsteuerreform vor einer weiteren Mammutaufgabe. Zwar ist das Hessische Grundsteuermodell erfreulich einfach und verständlich ausgestaltet, gleichwohl wenden sich bereits jetzt viele Mandanten auch bei dieser Thematik vertrauensvoll an ihre Steuerberater. Diese sollen nun innerhalb der viel zu knapp bemessenen Frist von Juli bis Oktober 2022 und neben sonstigen pandemiebedingten Zusatzaufgaben und Personalengpässen den Steuerbürger unterstützen. Dies vor dem Hintergrund, dass viele technische Fragen zur Datenübermittlung derzeit immer noch ungeklärt sind. Aus unserer Sicht ist dies schlichtweg nicht leistbar und gefährdet den Erfolg der Grundsteuerreform auch im Land Hessen.

Die Frist für die Abgabe der Feststellungserklärungen für alle steuerlich Vertretene ist deshalb zwingend, und zwar am besten auf Ende 2023, zu verlängern. Nur so kann der Erfolg der Grundsteuerreform im Land Hessen abgesichert werden. Es kann darüber hinaus nicht angehen, dass der Berufsstand die Versäumnisse der Bundesregierung in der Vergangenheit in dieser Frage nun auffangen muss. Auch die Zeit, die den Städten und Gemeinden für die Festlegung der Grundsteuer eingeräumt wird, steht hierbei in keinem Verhältnis zu der kurzen Frist des Steuerbürgers.

Bitte teilen Sie uns verbindlich mit, ob der Berufsstand mit einer Verlängerung der Frist (vorzugsweise bis Ende 2023 bei steuerlich Vertretenen) rechnen darf.

Mit freundlichen Grüßen  
Steuerberaterkammer Hessen

A handwritten signature in blue ink, reading "Hartmut Rupprich". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'H'.

Hartmut Rupprich  
Präsident